

Leichtathletik Kreis Westerwald

Geschäftsordnung

§ 1 Geltungsbereich.

Dem Leichtathletikkreis Westerwald gehören alle Vereine des Kreises an, die für das laufende Jahr dem Sportbund Rheinland (SBR) bzw. dem Leichtathletikverband Rheinland (LVR) Leichtathleten als Mitglieder gemeldet haben.

§ 2 Organe

Organe des Leichtathletikkreises sind der Kreistag und der Kreisvorstand.

- a)** Der Kreistag setzt sich aus den Delegierten der dem Leichtathletik-Kreis angehörenden Vereine zusammen. Der Kreistag tagt jährlich einmal nach Möglichkeit im Frühjahr des Jahres zusammen. Außerordentliche Kreistage können bei Bedarf vom Vorstand einberufen werden.
- b)** Der Kreistag wählt den Vorstand des Leichtathletik-Kreises für zwei Jahre. Er vergibt jährlich die Kreismeisterschaften und beschließt die Termine hierzu. Er fasst Beschlüsse über Anträge, welche die Wettkämpfe und Meisterschaften des Kreises betreffen, sowie über Anträge, die zur weiteren Behandlung an den LVR bzw. den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) weitergeleitet werden.
Anträge sind schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor dem Kreistag beim Kreisvorsitzenden einzureichen.
- c)** Jeder Verein hat pro angefangene 20 gemeldete Leichtathleten (LSB) eine Stimme. (vgl. § 1) Das Stimmrecht eines Vereins kann von einem oder mehreren Delegierten wahrgenommen werden. Zusätzlich haben alle Vorstandsmitglieder je 1 Stimme
- d)** Der Kreisvorstand wird alle zwei Jahre von den Delegierten des Kreistages gewählt. Nachwahlen können nur anlässlich eines Kreistages stattfinden und gelten für den Rest der Amtsperiode des Gesamtvorstandes. Die Wahlen erfolgen schriftlich und geheim. Auf einstimmig angenommenen Antrag kann offen abgestimmt werden. Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben bzw. vakante Vorstandsämter bis zum nächsten Kreistag kommissarisch übertragen.
- e)** Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden (Geschäftsführer), Schüler- und Jugendwart, Pressewart, Kampfrichterwart, Breitensportwart und dem Schulsportbeauftragten. Doppelfunktionen sind möglich. Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Bezeichnung und kann vom Vorstand abgegrenzt werden.

- f)** Der Vorstand vertritt den Leichtathletik-Kreis gegenüber dem LVR und den anderen fachgebundenen und übergreifenden Sportverbänden des Westerwald-Kreises, sowie gegenüber allen kommunalen Behörden, mit denen er bei seiner Tätigkeit zusammenarbeitet.
- g)** Die Mitglieder des Vorstandes üben die Aufsicht über alle im Kreis stattfindenden Leichtathletikveranstaltungen aus. Der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, genehmigt auf Antrag kreisoffene Veranstaltungen, der dem Leichtathletik-Kreis angehörenden Vereine.
- h)** Der Vorstand kann die Ehrung verdienstvoller Mitarbeiter der Vereine durch übergeordnete sportliche Organe oder kommunale Behörden vorschlagen.

§ 3 Kreisveranstaltungen

- a)** Kreisveranstaltungen sind Kreismeisterschaften und andere vom Kreistag zu beschließende Veranstaltungen (Vergleichskämpfe, Bestenkämpfe und Laufserien). Urkunden für Kreismeisterschaften stellt der Kreis.
- b)** Das Startgeld für Kreisveranstaltungen wird vom Kreisvorstand festgesetzt und ist in den Ausschreibungen bekannt zu geben. Das gilt nicht für offene Veranstaltungen, in deren Rahmen Kreismeisterschaftswettbewerbe stattfinden. Ausrichter sind vom Startgeld befreit.
- c)** Bei vom Kreis in eigener Regie ausgerichteten Veranstaltungen (Kreisjugendsportfest) fließen 50 % des Startgeldes in die Kreiskasse. Die anderen 50 % bleiben beim ausrichtenden Verein.
- d)** Jeder meldende Verein stellt bei Kreismeisterschaften pro angefangene 10 gemeldete Teilnehmer einen Kampfrichter. Bei Veranstaltungen der Kinderleichtathletik sind pro Mannschaft zwei Kampfrichter zu stellen.
Beim vom Kreis in eigener Regie ausgerichteten Kreisjugendsportfest helfen möglichst viele Vereine aus dem Kreisgebiet. Die Aufgaben werden nach Absprache verteilt.

§ 4 Eigentum

- a)** Der Kreis besitzt eine eigene Zeitmessaanlage vom Fabrikat Omega. Diese kann den Vereinen bei Veranstaltungen gegen eine Leihgebühr von 75,- € pro Wettkampftag zur Verfügung gestellt werden. Der ausrichtende Verein haftet für Schäden an der Anlage, incl. Transport. Bei Kreisveranstaltungen entfällt die Leihgebühr.
- b)** Der Kreis besitzt einen digitalen Windmesser der Marke Windmaster, Modell MFS D 1. Dieser kann den Vereinen bei Veranstaltungen gegen eine Leihgebühr von 15,- € pro Wettkampftag zur Verfügung gestellt werden. Kreisfremde Vereine können den Windmesser für 35,- € mieten. Der ausrichtende Verein haftet für Schäden an der Anlage, incl. Transport. Bei Kreisveranstaltungen entfällt die Leihgebühr.

§ 5 Kasse des Kreises

- a) Die Verfügung über die Kasse des Kreises hat der Vorstand. Mit der Verwaltung wird ein Vorstandsmitglied beauftragt (2. Vorsitzende) bzw. es wird ein Kassenwart gewählt.
- b) Die Vorstand legt dem Leichtathletikverband für das abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im Kreis vor.
- c) Konto des Kreisverbandes: Nr.: 180 298 689 (BLZ: 570 510 01) Kreissparkasse Westerwald.

§ 6 Vergütung, Ersatz von Auslagen

Die ehrenamtlich für den Kreis tätigen Mitarbeiter erhalten für ihre Mitarbeit keine Vergütung.

Den Mitgliedern werden die Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen und für Dienstreisen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen - soweit sie angemessen sind - erstattet.

§ 7 Ehrungen

Der Leichtathletikkreis Westerwald ehrt Athleten für besondere sportliche Verdienste für den Leichtathletikkreis Westerwald.

Eine Ehrengabe wird verliehen:

- a) Rheinlandmeister (in), Einzel und Mannschaft
- b) Rheinland-Pfalz Platz 1 – 3
- c) Westdeutsche Meisterschaften Platz 1 – 8
- d) Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- e) Platz 1 in der LVR-Bestenliste

Bei allen Ehrungen wird eine Urkunde verliehen. Die Ehrengabe wird im Vorstand festgelegt (Buch, Gutschein, etc.).

§ 8 Weitere Regelungen

Die Beschlüsse des Kreistages sind für alle dem Leichtathletik-Kreis angehörenden Vereine bindend.

Ansonsten gelten die Satzung und Ordnung des DLV und die Satzung des LVR in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: Januar 2014